Wichtige Informationen betreffend COVID-19

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Leider erlaubt uns die gegenwärtige Lage in Bezug auf das Coronavirus (COVID-19) nicht, unsere ordentliche Generalversammlung im üblichen Rahmen durchzuführen.

Am 11. September 2020 hat der Bundesrat entschieden. die COVID-19 Verordnung 3 bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. In Übereinstimmung mit dieser Verordnung hat der Verwaltungsrat der HIAG Immobilien Holding AG beschlossen, die ordentliche Generalversammlung 2021 ohne physische Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen. Der Verwaltungsrat hat diesen Entscheid mit grossem Bedauern getroffen, erachtet diesen Schritt aber als einzige Möglichkeit, die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen. Die Sicherheit unserer Aktionäre und unserer Mitarbeiter

Entsprechend können Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Oscar Battegay, Battegay Dürr AG, Heuberg 7, Postfach 2032, CH-4001 Basel, ausüben.

Detaillierte Informationen zur Erteilung der Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (schriftlich oder über die Onlineplattform Sherpany) finden Sie unter «Vertretung» am Ende dieser Einladung.

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich Ihnen für Ihr Verständnis. Ich hoffe, Sie nächstes Jahr wieder unter normalen Umständen an der ordentlichen Generalversammlung begrüssen zu dürfen.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an Charlotte Levsner unter Tel. +41 61 606 55 19 oder E-Mail charlotte.leysner@hiag.com.

Freundliche Grüsse HIAG Immobilien Holding AG

Verwaltungsratspräsident

Traktanden und Anträge des **Verwaltungsrats**

Geschäftsbericht 2020. Jahresrechnung 2020 und Konzernrechnung 2020 sowie Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020 für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020 zu genehmigen sowie vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.

Verrechnung der freiwilligen Reserven mit dem Bilanzverlust, Verwendung des Bilanzgewinns nach Verrechnung der freiwilligen Reserven und Ausschüttung an die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2020

2.1 Verrechnung der freiwilligen Reserven mit dem Bilanzverlust

Freiwillige Reserven 31.12.2020	TCHF	108 000
Zuteilung an Bilanzverlust	TCHF	-108 000
Freiwillige Reserven nach Zuteilung	TCHF	0
Bilanzverlust	TCHF	-63696
Verrechnung der freiwilligen Reserven	TCHF	108 000
Bilanzgewinn nach Verrechnung der freiwilligen Reserven	TCHF	44 304

2.2 Verwendung des Bilanzgewinns nach Verrechnung der freiwilligen Reserven

Bilanzgewinn	TCHF	33938
Bilanzgewinn nach Verrechnung der freiwilligen Reserven	TCHF	44 304
Unternehmensergebnis 2020	TCHF	-10366

Für das Geschäftsjahr 2020 beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2020 von CHF 2.30 brutto pro Aktie für maximal 8433 000 ausstehende Aktien*. Die maximale Gesamtausschüttung beläuft sich auf TCHF 19396 und wird aus dem Bilanzgewinn für maximal TCHF 9698 und aus Kapitaleinlagereserven für maximal TCHF 9698 ausgeschüttet.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von TCHF 33938 der HIAG Immobilien Holding AG wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	TCHF	24240	
pro Aktie für maximal 8 433 000 ausstehende Aktien*	TCHF	-9698	
Geschäftsjahr 2020 von CHF 2.30 brutto, wovon CHF 1.15 aus dem Bilanzgewinn,			
Ausschüttung einer Dividende für da	as		

2.3 Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt, die Kapitaleinlagereserven der HIAG Immobilien Holding AG wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung Kapitaleinlagereserven	TCHF	26 192
Reserven als Durchlaufkonto)	TCHF	-9698
(nach Umbuchung in die freien		
8 433 000 ausstehende Aktien*		
reserven, pro Aktie für maximal		
wovon CHF 1.15 aus Kapitaleinlage-		
Geschäftsjahr 2020 von CHF 2.30,		
Ausschüttung einer Dividende für das		
31.12.2020	TCHF	35 890
Kapitaleinlagereserven per		

dende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 1.15 pro Aktie verrechnungssteuerfrei und ohne Einkommenssteuerfolgen für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, ausbezahlt.

Die Auszahlung der Dividenden erfolgt voraussichtlich ab 29. April 2021; ab dem 26. April 2021 werden die Aktien entsprechend Ex-Dividende gehandelt.

*Die beantragten Dividendenausschüttungen basieren auf den von der Gesellschaft ausgegebenen 8433000 Aktien. Allfällige eigene Aktien im Eigentum der Gesel-Ischaft sind nicht dividendenberechtigt. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien steht erst am Auszahlungsstichtag fest. Die Beträge für die Dividendenausschüttungen und die resultierenden Vorträge auf neue Rechnung können sich daher entsprechend verändern.

Entlastung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Felix Grisard, Salome Grisard Varnholt, Balz Halter und Dr. Jvo Grundler für eine weitere Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen. Dr. Walter Jakob, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Lead Director, steht nach Erreichen der Altersgrenze an der kommenden Generalversammlung nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beantragt Herrn Dr. Christian Wiesendanger als neues Mitglied zu wählen.

Dr. Christian Wiesendanger (*1964) ist ein erfahrener Finanzspezialist. Als Mitglied der Divisionsleitung von UBS Wealth Management hat er lange Jahre das Schweizer Geschäft und den globalen Finanzproduktebereich geleitet. Zuvor war er in Führungsfunktionen bei Credit Suisse tätig. Christian Wiesendanger promovierte in theoretischer Physik (Universität Zürich) und hält einen INSEAD MBA. Er ist Schweizer.

Der Verwaltungsrat beantragt, Balz Halter als Vizepräsidenten für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, zu

Bei Gutheissung dieses Antrags 2.3 wird die Divi- Der Verwaltungsrat beantragt zudem, Dr. Felix Grisard als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzu-

- 4.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Felix Grisard als Mitglied des Verwaltungsrats
- 4.2 Wiederwahl von Frau Salome Grisard Varnholt als Mitglied des Verwaltungsrats
- 4.3 Wiederwahl von Herrn Dr. Jvo Grundler als Mitglied des Verwaltungsrats
- 4.4 Wiederwahl von Herrn Balz Halter als Mitglied des Verwaltungsrats
- 4.5 Wahl von Herrn Dr. Christian Wiesendanger als Mitglied des Verwaltungsrats
- 4.6 Wahl von Herrn Balz Halter als Vizepräsidenten des Verwaltungsrats
- 4.7 Wiederwahl von Herrn Dr. Felix Grisard als Präsidenten des Verwaltungsrats

Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, Salome Grisard Varnholt und Balz Halter als Mitglieder für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats zu wählen.

- 5.1 Wahl von Frau Salome Grisard Varnholt in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats
- 5.2 Wahl von Herrn Balz Halter in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

6

Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 22 der Statuten wird über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung separat abgestimmt. Zum Vergütungsbericht 2020 soll eine Konsultativabstimmung durchgeführt werden. Der Vergütungsbericht 2020 ist elektronisch verfügbar unter www.annualreport.hiag.com.

6.1 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022, d.h. TCHF 1'500 (inklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV und Altersvorsorgeleistungen), genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag beinhaltet auch die Vergütungen für die zusätzlichen Dienstleistungen und setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 200
CHF 10
CHF 40
CHF 150
CHF 1100

Der Verwaltungsrat besteht nach der Generalversammlung neu aus sechs Mitgliedern.

6.2 Genehmigung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung für das laufende Geschäftsjahr 2021, d.h. TCHF 2800 (inklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV und Altersvorsorgeleistungen), genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

Total (brutto)	TCHF	2800
Übrige Vergütungskomponenten, gesetzliche Arbeitgeberbeiträge und Altersvorsorgeleistungen	TCHF	300
Aktienbasierte variable Vergütung für das Jahr 2021 (LTIP, netto)	TCHF	350
Variable Vergütung in bar (LTIP, netto)	TCHF	250
Variable Vergütung in bar oder in Aktien (individuelle Zielprämie, netto)	TCHF	600
Basissalär in bar (netto)	TCHF	1200

Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst zwei Mitglieder (CEO und CFO). Die Gesamtvergütung von Dr. Jvo Grundler wird bei der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats ausgewiesen.

6.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den Vergütungsbericht 2020 in einer Konsultativabstimmung gutheissen.

Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreter und dessen Stellvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rechtsanwalt Oscar Battegay, Battegay Dürr AG, Heuberg 7, Postfach 2032, CH-4001 Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie Herrn Rechtsanwalt Andreas Dürr, Battegay Dürr AG, Heuberg 7, Postfach 2032, CH-4001 Basel, als dessen Stellvertreter, für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, zu wählen

C

Wiederwahl der Revisionsstelle Ernst & Young AG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2020 liegt seit dem 15. März 2021 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und ist seit dem 15. März 2021 im Internet unter www.annualreport.hiag.com ersichtlich.

Einladung

Den am 31. März 2021, 17.00 Uhr, im Aktienbuch eingetragenen, stimmberechtigten Aktionären wird die Einladung mit Vollmachtsformular per Post an die letzte im Aktienbuch verzeichnete Adresse zugesandt. Denjenigen Aktionären, die nach diesem Datum, jedoch bis 9. April 2021, 17.00 Uhr, in das Aktienregister eingetragen werden, wird die Einladung ab 16. April 2021 zugestellt. Vom 16. April 2021 bis zum 22. April werden im Aktienbuch keine Eintragungen mit Stimmrecht vorgenommen. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung ist der 9. April 2021, 17.00 Uhr.

Vertretung und Vollmachterteilung

In Übereinstimmung mit der COVID-19-Verordnung 3 hat die Gesellschaft entschieden, die Generalversammlung 2021 ausschliesslich durch die Stimmabgabe mittels dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter und ohne physische Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen.

Jeder Aktionär kann sich unter Verwendung von Sherpany oder des Vollmachtsformulars, das ihm zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Oscar Battegay, Battegay Dürr AG, Heuberg 7, Postfach 2032, CH-4001 Basel, vertreten lassen und allgemeine oder einzelne Weisungen erteilen. Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können entweder direkt an seine oben erwähnte Adresse oder an das Aktienregister der HIAG Immobilien Holding AG c/o Computershare Schweiz AG, Postfach, 4601 Olten, gesandt werden. Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können direkt an seine oben erwähnte Adresse gesandt werden. Alternativ steht eine elektronische Weisungserteilung zur Verfügung. Durch die Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind die Stimmrechte der Aktionäre vollumfänglich gewahrt, ohne dass die Aktionäre physisch an der Generalversammlung 2021 teilnehmen müssen.

Elektronische Weisungserteilung

HIAG Immobilien Holding AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform Sherpany zu registrieren und dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Weisung zu erteilen. Aktionäre, die noch nicht auf dieser Onlineplattform registriert sind, können sich mit den beiliegenden Unterlagen anmelden.

HIAG

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der HIAG Immobilien Holding AG

Donnerstag, 22. April 2021 um 10.00 Uhr HIAG Immobilien Holding AG Aeschenplatz 7 CH-4052 Basel

HIAG Immobilien Holding AG Aeschenplatz 7 4052 Basel Tel. +41 61 606 55 00 www.hiag.com